Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand:		Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Baugenehmigungen und Bauvorbescheide
Beschluss-Nr.:	VIII-1678/2020	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	24.11.2020	Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Bezirksamt Pankow von Berlin 24. November 2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-1264

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Baugenehmigungen und Bauvorbescheide

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 35. Sitzung am 30.09.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII- 1264 –

Die BVV Pankow bildet gemäß § 18 Abs. 1 GO, ab November 2020 eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen, mit der Bezeichnung Arbeitsgruppe für Baugenehmigungen und Bauvorbescheide.

Aufgabenstellung ist die Beratung der regelmäßig fortzuschreibenden Liste der beantragten und erteilten Vorbescheide nach §§ 63, 64 der BauO Bln zu Neubauvorhaben und wesentlichen Umbaumaßnahmen sowie erteilte Abgeschlossenheitsbescheinigungen (sog. Bau-Liste) nach folgenden Kriterien:

- Neubauvorhaben nach §§ 63/64 der BauO Bln, ab 7 WE,
- Neubau von Gewerbeflächen, inkl. Handel, Büronutzung, öffentliche und private Dienstleistungen ab 400 m² Geschossfläche sowie aller Sonderbauten nach Maßgabe des § 2 Abts. 4 Nr. 1 bis 5, 7, 9 – 12,
- Umbau und Nutzungsänderungen von Gewerbebauten ab 400 m²
- Sanierungsvorhaben in Wohnhäusern bzw. Wohnanlagen ab 150 WE sowie
- Vermerken zu sanierungs- oder erhaltungsrechtlichen Genehmigungsvorbehalten

- Die Beratung einzelner Bauvorhaben im Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen bleibt hiervon unberührt.

Die Arbeitsgruppe besteht aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen, eine Hinzuwahl von Bürgerdeputierten erfolgt nicht. Die Arbeitsgruppen entfallen auf die Fraktionen wie folgt: Linksfraktion zwei Sitze, Bündnis 90/Die Grünen zwei Sitze, SPD zwei Sitze, CDU ein Sitz und AfD ein Sitz. Die Gruppe der FDP erhält einen Sitz mit beratender Stimme.

Die Arbeitsgruppe tagt monatlich.

Zur Prüfung und ggfls. Anmeldung zur Beratung ist die aktualisierte Bau-Liste den Arbeitsgruppenmitgliedern jeweils zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu übersenden.

Bauvorhaben, die nicht rechtzeitig in die o. g. Liste Aufnahme gefunden haben, werden bis zu deren Nachmeldung und Kenntnisnahme durch die Arbeitsgruppe vom Bezirksamt nicht beschieden. –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt geht davon aus, dass der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung die Termine organisiert und die 8 Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und den Stadtrat für Stadtentwicklung und Bürgerdienste dazu einlädt. Der Stadtrat wird anhand der jeweiligen Tagesordnung zusammen mit den Leitungskräften des Stadtentwicklungsamtes entscheiden, welche Mitarbeiter*innen des Stadtentwicklungsamtes jeweils daran teilnehmen.

Das Bezirksamt geht ebenfalls davon aus, dass die Tagesordnung, bzw. die zu behandelnden Bauvorhaben, vom Vorsitzenden und den Ausschussmitgliedern festgelegt werden.

Das Bezirksamt steht für eine Abstimmung der Tagesordnung jederzeit zur Verfügung.

Wie im Beschluss dargelegt, wird die aktualisierte Bauliste den Arbeitsgruppenmitgliedern jeweils zwei Wochen vor dem Sitzungstermin übersendet.

Die Genehmigung von Bauanträgen und Anträgen auf Vorbescheid erfolgt selbstverständlich unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Fristen. Es wird jedoch eine bestmögliche Synchronisierung der Termine der „Arbeitsgruppe für Baugenehmigungen und Bauvorbescheide“ mit den Genehmigungsfristen angestrebt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bürgerdienste